

Nummer: 2021/0103

Publikationsdatum: 10.03.2021, Ausgabe 10/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Die folgende, noch nicht in Rechtskraft erwachsene Verfügung vom 26. November 2020 wird wiedererwägungsweise aufgehoben:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Laufferweg

Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende

Als Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende wird folgende Fläche bezeichnet: der südwestliche Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Langmauerstrasse Nr. 89, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan